

niederrheinische-niederländische Raum und das Gebiet am Hochrhein (Basel-Zürich-Bodensee) dominierten. Huthwelker hat viele Details über einzelne Wappenbücher herausgearbeitet, die aber alle die subjektive Auffassung des Urhebers über „Rang“ oder den zufälligen Anlass unterstreichen. Daher wäre es hilfreich gewesen, wenn Huthwelker bei dieser Sachlage zumindest an einem Beispiel aus dem Römischen Reich angedeutet hätte, „wie die spätmittelalterlichen Wappenrollen für historische Fragestellungen“ fruchtbar gemacht werden könnten.

Wilfried Schöntag

Wolf-Armin FRHR. v. REITZENSTEIN, Lexikon schwäbischer Ortsnamen, Herkunft und Bedeutung, Bayerisch-Schwaben, München: Verlag C. H. Beck 2013. 475 S. 12 Karten. ISBN 978-3-406-65208-0. Geb. € 29,95

Mit dem stattlichen Band der „schwäbischen Ortsnamen“ schließt Wolf-Armin Freiherr von Reitzenstein, der unermüdete Erforscher der Ortsnamen in Bayern, die nunmehr auf drei Bände angelegte dritte Auflage seines historisch-etymologischen „Lexikons bayerischer Ortsnamen“ (1986, 21991) ab. Insofern ist der Haupttitel „Schwäbische Ortsnamen“, zumindest aus gesamtdeutscher Sicht, leicht irreführend, weil es in dem zu besprechenden Band nur um die Ortsnamen des bayerischen Regierungsbezirks Schwaben geht, der aber anders als die Vorgängerbände, die die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz (2006) und die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken (2009) erfassen, zum alemannischen Mundartraum gehört. Somit spiegelt die Erscheinungsweise der Ortsnamenbücher von W.-A. v. Reitzenstein grob die drei Mundarträume des Bundeslandes Bayern in sinnvoller Weise wider. Darüber hinaus erfasst das neueste Werk aus alemannischer Perspektive den „Ostrand“ der bis an den Lech heranreichenden alemannisch geprägten Toponymie, schließt nahtlos an die drei Ortsnamenbücher der Landkreise Ostalbkreis, Heidenheim und Alb-Donau-Kreis (mit Stadtkreis Ulm) von Lutz Reichardt an und ermuntert hoffentlich die baden-württembergischen Ortsnamenforscher, die an Bayerisch Schwaben (Landkreise Unterallgäu und Lindau) angrenzenden Landkreise Biberach und Ravensburg ortsnamenkundlich in Angriff zu nehmen. Man bestaunt die große Zahl („mehr als 1500“) der im „Lexikon schwäbischer Ortsnamen“ aufgenommenen und gedeuteten Siedlungs- und Gewässernamen. Es handelt sich in erster Linie um die Namen der Gemeinden des Regierungsbezirks Schwaben; darüber hinaus konnten „auch die Orte berücksichtigt werden, die durch die Gebietsreform von 1964 den entsprechenden Rechtsstatus verloren haben“ (S. 7).

Die Namenartikel folgen der seit Jahren in der deutschen Ortsnamenforschung bewährten Gliederung in Namenlemma („Stichwort“), in die so genannte Belegreihe mit den historischen Nennungen in möglichst originalgetreuer Schreibweise sowie die eigentliche Etymologie des Lemma-Namens. Die Belegreihen sind wie gewohnt von großer Ausführlichkeit und hinsichtlich der teils schwierigen Belegzuweisung verlässlich, was durch die intensive Archivnutzung des Autors bestätigt wird. Die Fundstellen der Belege folgen Artikel für Artikel in den Fußnoten. Die Lektüre und das Verständnis der Namendeutungen sind durch die graphisch klar abgesetzte Darstellung wesentlich erleichtert. Der Wichtigkeit der Namensnennung in der rezenten Mundart trägt W.-A. v. Reitzenstein durch Erwähnung dieser Formen, sofern sie in der Literatur vorliegen, verstärkt Rechnung. Die gute historische Beleglage im Untersuchungsgebiet erleichtert dem Autor in 90% der Namen in Bayerisch Schwaben die Deutung. Als Beispiel kann der Name *Täfertingen*, Pfarrdorf der Gemeinde Neusäß

im Landkreis Augsburg, dienen (S. 170), zuerst belegt a.1162 als *Tenefriding(en)*, woraus bereits über eine Grundform *\*Tanifrid-ingun* eine eindeutige Etymologie abgeleitet werden kann: Es handelt sich um den (althochdeutschen) Dativ-Lokativ Plural eines zum Ortsnamen verfestigten Siedlergruppennamens *\*Tanifridinga* ‚die Leute des Tanifrid‘. Es zeichnet die Namenartikel dieses Namenbuchs aus, dass der Erstbeleg in eine umfangreiche Reihe von weiteren Belegen, die im Fall von Täferdingen bis 1820 reichen, eingebettet ist. Dass eine kurze Kommentierung der Belegreihe hinsichtlich der darin beobachtbaren Schreib- und Lautwandlungen nicht erfolgt, mag einer Umfangsbeschränkung des Buches durch den Verlag zu verdanken sein. Dennoch würden ein Eingehen auf Graphien, die auf Sekundäumlaut (z. B. mehrfach *Täferdingen*) hindeuten, und eine Erklärung, auf welchem Weg die heutige Schreibung erreicht wurde, nämlich durch Synkope (> *Tenfridingen*) und Sprecherleichterung der Dreierkonsonanz /-enfr-/ möglicherweise mit Dehnung des Stammvokals (> *Täferdingen*), die Deutung des Namens auf sichereren Boden und den Leser nicht oft vor ein Rätsel stellen.

Die Fülle der in den Deutungen von W.-A. v. Reitzenstein aufgedeckten sprachgeschichtlichen, siedlungsgeschichtlichen und geographischen Zusammenhänge auszuwerten, bedarf einer eigenen Anstrengung, die im begrenzten Rahmen einer Besprechung nicht geleistet werden kann. Allein die in den Ortsnamen „verbauten“ Personennamen, unter denen die relativ hohe Zahl von Frauennamen aufhorchen lässt, hätte eine eigene Zusammenfassung und personennamenkundliche Auswertung verdient. Aus den Bildungstypen der Ortsnamen können Schlüsse auf den Gang der Besiedelung gezogen werden. Bayerisch Schwaben wird eindeutig von Ortsnamen dominiert, die dem Typus germanischer „Personenname im Genitiv + Grundwort“ wie *-heim*, *-hausen*, *-hofen*, *-bach*, *-statt/-stetten* *-wang*, *-ried* und andere entsprechen. Die Dominanz des Typs wird unterstrichen durch den Nachweis mehrerer „genitivischer“ Namen, bei denen das Grundwort ausgespart ist, z. B. *Wohmbrechts* (S. 428). Sprach- und siedlungsgeschichtlich jünger scheinen Namen zu sein, die man als „Simplizia“ kategorisiert, wie *Au*, *Berg*, *Boos*, *Bronnen*, *Bübl*. Im Unterschied dazu deuten die mit dem Suffix *-ingen* gebildeten, häufigen „personalen“ Namen (vgl. *Täferdingen*) auf frühe alemannische Besiedlung hin. Diese Feststellung eröffnet die Frage, ob sich in den schwäbischen Ortsnamen zumindest in Resten vorgermanisches, auch als „romanisch“ bezeichnetes Sprachgut erhalten hat. Besonders aussagekräftig sind in diesem Zusammenhang „Mischnamen“, also solche Namen, die mit einem germanischen Grundwort zu einem romanischen Bestimmungswort komponiert wurden. Das beste Beispiel ist *Augsburg* (S. 39–42), wo zur Verdeutlichung an den römischen Kurz-Namen *Augusta* althochdeutsch *-burg* ‚Stadt‘ (vgl. *Straß-burg*, *Regens-burg*) angefügt wurde. Ähnlich beurteilt werden von W.-A. v. Reitzenstein *Auchseshaim* (S. 37f.) mit dem romanischen Personennamen *\*Axin-* als Bestimmungswort, oder *Baisweil* (S. 49) (mit romanischem Personennamen *\*Bagid-*), *Salgen* (S. 339) < *\*Savel-gou* (mit romanischem Personennamen *\*Savul-*) sowie (Unter)*thürheim* (S. 395) < *\*Turi-heim*, das den keltischen Flussnamen *\*Duria* enthalten soll. Römerzeitlich überliefert sind im Untersuchungsgebiet, teils mit, teils ohne alemannische Kontinuität, die Namen *Escone*, *Augusta Vindelicum/Augsburg*, *lacus Brigantinus/Bodensee*, *Phoebinianis*, *Fotenses/Füssen*, *Gontia/Günz*, *Celio Monte/Kellmünz*, *Cambodunum/Kempton*, *Raetia/Ries*, *Virido/Wertach*.

Die im „Lexikon schwäbischer Ortsnamen“ mit eigenem Artikel ausgezeichneten Gewässernamen verdienen eine besondere Erwähnung. Ausführlich behandelt der Autor die Namen des Bodensees (S. 68f.), den Namen *Donau*, der entgegen der Deutung als Kompositum

mit ahd. *ouwe* kein Mischnamenname à la *Augsburg* ist; ferner werden die Etymologie der Flussnamen *Brenz*, *Glött*, *Kammlach*, *Mindel*, *Schmiechen*, *Wörnitz* und *Zusam* einleuchtend erklärt. Im Unterschied dazu ist die vorgetragene gängige Etymologie von *Günz* (S. 150f.) nicht möglich, da sie von *Gontiae sacr(um)* auf einer Inschrift von ca. 200 n. Chr. auszugehen hat. Im Fall des Flussnamens *Iller* kann die frühere Deutung mit der angeblichen Wurzel indogermanisch \**el-* ‚fließen, strömen‘ nicht aufrechterhalten werden; die alternativ angebotene Deutung mit germanisch \**ellizō-* vermag aber auch nicht zu überzeugen (S. 188). Den Siedlungs- und Gewässernamen *Kötz* (S. 214f.) aufgrund des Belegs 1146 *Kezzen* auf römisch \**Catianum* zurückzuführen, gibt zwar einen neuen Deutungsimpuls; der Beleg steht aber in einer Kopie und in der umfänglichen Belegreihe allein da. Die Möglichkeit eines anderen Ansatzes, der von vorahd. \**Kattja* ausgeht, sollte mindestens erwogen werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Namen *Laugna* (S. 226), der – wortbildungsmäßig sinnvoll – mit ahd. *louga* ‚Lauge‘ in Verbindung gebracht wird, wobei aber nicht gesehen wird, dass einer der alten Belege für die Lahn (keltisch *Lougona* lautet (vgl. A. Greule, Deutsches Gewässernamenbuch, Berlin/Boston 2013, S. 295), und kein Benennungsmotiv (warum wird der Fluss nach der Lauge benannt?) angegeben wird. Die Deutung des Flussnamens *Lech* als ‚der Steinige‘ bzw. ‚Fluss mit Steinplatten‘ (S. 228) befriedigt nicht; die Etymologie muss von einer Grundform vorgermanisch \**Likos* oder \**Likios* ausgehen. Die Deutung des Flussnamens *Paar* (13. Jh. *Parra*) (S. 305) mit den Siedlungsnamen *Oberbaar* (S. 277f.) und *Unterbaar* (S. 381f.) nimmt keine Rücksicht auf die permanente Schreibung mit <-rr->; die Erwähnung neuerer Forschung, die den Namen mit dem in Frankreich mehrfach vorkommenden Ortsnamen *Barre* verbindet und ihn als Übertragung des Namens des Oppidums bei Manching erklärt, hätte man erwarten können. Aus dem Siedlungsnamen *Mickhausen*, ca. a. 1310 *Mitichusen* (S. 249), kann durch Vergleich mit dem Ortsnamen *Mittich*, 1090–1120 bzw. 1110–1130 *Miticha* (Gemeinde Neuhaus am Inn, Lkr. Passau), in der Nähe der Mündung der Rott in den Inn, der vorgermanische Name der Schmutter, ahd. \**Miticha* < (romanisch), \**Medikā* gewonnen werden. *Mickhausen* bedeutete demnach entgegen der irrigen Deutung mit \**mittac* ‚Mittag‘ (= Süden), zu den Häusern an der \**Mitich/Schmutter*‘.

Ebenso erweist es sich bei der Deutung einiger Ortsnamen, die als schwer zu etymologisieren bekannt sind, als wenig hilfreich, dass der Autor – wohl auch aus Gründen der Kürze der Darstellung – keine Deutungsalternativen aufführt. So entsteht beim Namen der Stadt Füssen (S. 132) eine befremdlich anmutende Diskrepanz zwischen dem jüngst erschienenen Deutschen Ortsnamenbuch (DONB), wo *Füssen* auf einen römischen Ortsnamen \**fōta* (*castra/taberna*) zurückgeführt wird, während W.-A. v. Reitzenstein nur die alte, wenig glaubhafte Deutung anführt, nach der germanischstämmige Soldaten den Ort mit dem germanischen Wort \**fōtus*, Fuß (des Gebirges) benannt haben sollen. Ebenso wird die seit 1973 bekannte Deutung des Namens *Gestratz* (Landkreis Lindau), den Heinrich Löffler aus lateinisch *castris* mit Bezug auf die römerzeitlich bezeugte Straßenstation *Vermania* entstanden erklärt, im Lexikon schwäbischer Ortsnamen (S. 140) mit keinem Wort gewürdigt. Bei Kellmünz a.d. Iller (S. 200f.) sollte erwogen werden, ob der romanisierte Namen *Celio monte* nicht mit der Gruppe von Namen zusammenhängt, die auf keltisch \**Kal(a)m-ont-* (vgl. Kellmünz im Landkreis Regensburg) zurückgeführt werden.

Diese Fälle zeigen, dass nicht wenige Deutungen im „Lexikon schwäbischer Ortsnamen“ zu weiteren Diskussionen unter den Ortsnamenforschern Anlass geben werden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass W.-A. v. Reitzenstein mit seinem neuesten Werk die Forschungslage zur Toponymie des bayerischen Regierungsbezirks Schwaben hervorragend

aufgearbeitet und mit den ausführlich zusammengetragenen Belegreihen eine solide Grundlage für die weitere Erforschung der Siedlungs- und Gewässernamen im Osten der Alemannia geschaffen hat.

Albrecht Greule

Friedrich I. (1079–1105), Der erste staufische Herzog von Schwaben, Mit Beiträgen von Thomas BILLER, Heinz KRIEG, Frank LEGL, Sönke LORENZ, Hans-Martin MAURER, Stefan WEINFURTER (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd. 26), Göppingen: Gesellschaft für staufische Geschichte 2007. 167 S. ISBN 978-3-929776-18-8. € 58,-

Der 26. Band der Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst beschäftigt sich mit der frühen Stauferzeit. Dabei sind keineswegs alle der sechs Beiträge, die hier, mit dem letzten beginnend, besprochen werden sollen, auf die Person des Herzogs Friedrich von Staufen fixiert.

Thomas Biller stellt die „Anfänge der Adelsburg (nicht nur) im alemannischen Raum“ dar und kommt für das Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg zu dem ernüchternden Befund, dass gerade hier eine archäologisch abgesicherte Burgenforschung nicht existiert – was angesichts der viel besseren archäologischen Forschungslage in der benachbarten Schweiz umso bedauerlicher ist. Hans-Martin Maurer fasst in seinem Beitrag über „Herzog Friedrichs I. Klostergründung in Lorch“ die Erkenntnisse seines 2004 im großen Lorcher Jubiläumsband erschienenen Aufsatzes zusammen und führt sie fort. Heinz Krieg zeigt in „Adel, Reform und Rebellion in Schwaben“, dass die Familie Friedrichs I. im Vergleich zu den anderen schwäbischen Dynastien – namentlich den Welfen und Zähringern – hinsichtlich Macht und Abstammung eher nachgeordnet war und bis zum großen inner-schwäbischen Ausgleich von 1098 einen schweren Stand hatte.

An ebendiesem Sachverhalt schließt auch Stefan Weinfurter an, der den „Mut des Herzogs Friedrich I. von Schwaben“ in der wenig komfortablen Situation der 1070er bis 1090er Jahre als dessen maßgebliches Motiv beschreibt. Die völlige Loyalität Friedrichs gegenüber Heinrich IV. hätte den Staufer leicht ins Verderben führen können.

Frank Legel beleuchtet die „Territorial- und Machtpolitik der Staufer im Elsass bis zum Tod von Herzog Friedrich I.“, die sich um zwei Zentren formierte: Zum einen rund um Schlettstadt, das auf dem Heiratsweg über die Ehe Friedrichs von Büren mit Hildegard von Egisheim an die Staufer gekommen war, zum andern den Heiligen Forst im Unterelsass, der im Zusammenhang mit der Ehe Herzog Friedrichs I. mit der Saliertochter Agnes an die Staufer fiel. Legl zeigt, wie Friedrich I., ausgehend von diesen beiden Besitzschwerpunkten – im ständigen Konflikt mit den Grafen von Dagsburg –, nach und das ganze Elsass für sich zu erschließen suchte, nicht zuletzt auch durch die Übertragung des Bistums Straßburg an seinen Bruder Otto.

Den umfangreichsten Beitrag liefert Sönke Lorenz („Herzog Friedrich I. von Schwaben“). Lorenz erläutert darin nicht nur breit die Konfliktparteien und ihr Personal. Es gelingt ihm – was wegen der Dürftigkeit der Quellen schwierig ist –, den Anhang und die hauptsächlich im ostfränkischen und ostschwäbisch-bayrischen Grenzgebiet gelegenen Machtzentren Friedrichs I. herauszuarbeiten. Überlegungen zum vorherzoglichen Grafen- bzw. Pfalzgrafenamt der Staufer schließen sich an. Lorenz' Arbeit endet mit detailreichen historisch-geographischen Überlegungen zur salischen bzw. staufischen Machtposition im und um das Remstal, wobei eine mittlerweile über 100 Jahre alte Forschungsdiskussion um die Probleme des Königsguts im Bereich von Lorch – Murrhardt – Ellwangen – Gmünd sowie Welzheim